

## **Eckpunkte Gutachten zum Vorwurf der Manipulation an der Polizeistatistik im Land Brandenburg, 6. Mai 2014**

Prof. Dr. iur. Thomas Feltes M.A., Ruhr Universität Bochum, erstellte im Auftrag der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg ein Gutachten „Zur Umsetzung der Richtlinien des Bundeskriminalamtes für die Führung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) im Land Brandenburg“

Zuvor wurde in der Polizeidirektion West per Dienstanweisung von den bundeseinheitlichen Richtlinien des BKA zur Kriminalitätsstatistik abgewichen.

### **Ergebnis des Gutachtens**

In Brandenburg wurde bewusst und gezielt die PKS-Erfassung in eine bestimmte Richtung manipuliert. Dies erfolgte in einer bisher unbekanntem Qualität, da eine politisch offensichtlich gewollte Erfassungsrichtung vorgegeben wurde, die mittel- bis langfristig einen Einfluss auf die Registrierung der Zahlen für die PKS haben wird.

Über die Innenministerkonferenz hätte Brandenburg eine Klärung zur Richtlinie des BKA herbeiführen können und müssen.

Die Bundesländer müssen als wesentliche Datenlieferanten an das BKA an gleiche Richtlinien orientierte Daten liefern.

### **Die Erfassung von Straftaten in der bzw. für die PKS im Land Brandenburg**

Die BKA-Richtlinie definiert Tateinheit und Tatmehrheit:

*„Jede im Rahmen eines Ermittlungsvorganges bekannt gewordene rechtswidrige Handlung (Straftat) ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Opfer als 1 Fall zu erfassen. Jede aufgeklärte rechtswidrige Handlung ist als 1 aufgeklärter Fall zu erfassen, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen. (...)*

*Tateinheit ist gegeben, wenn eine Handlung mehrere Strafgesetze oder dasselbe Strafgesetz mehrmals verletzt.“*

*Tatmehrheit liegt vor, wenn „mehrere rechtswidrige Taten desselben Tatverdächtigen durch selbständige Handlungen zum Nachteil verschiedener Geschädigter (unmittelbar Betroffene) begangen worden oder wurden unterschiedliche Gesetzesnormen verletzt (unabhängig von der Zahl der Opfer) ist je ein Fall zu zählen.“*

Somit spielt die Zahl der Opfer nach der BKA-Richtlinie eine wichtige Rolle – anders als in Brandenburg! Wenn aus mehreren Einzeltaten mit mehreren Opfern nur ein in der PKS

registriertes, einmaliges Seriendelikt gemacht werden soll, dann werden die erfassten Gesamtzahlen verfälscht und die Aufklärungsquoten verzerrt.

In Brandenburg heißt es „*Ich weise hiermit an, dass nur eine Anzeige aufzunehmen ist, wenn alles während einer Nacht oder eines Tages, in Sichtweite und in einer Straße oder Parkplatz passiert.*“ Diese Regelung verstößt eindeutig gegen die PKS-Richtlinie und führt zu einer Reduzierung der Zahl der erfassten Fälle. Ganz offensichtlich wird hier der Begriff der Tateinheit für polizeiliche Zwecke umdefiniert und dazu die Beurteilung im Rahmen eines Gerichtsprozesses benutzt. Die Verletzung von Rechtsgütern mehrerer Personen stellen mehrere Gesetzesverletzungen dar.

#### **Autor des Gutachtens**

Prof. Dr. iur. Thomas Feltes M.A.



Seit 1. August 2002 Universitäts-Professor (C 4) an der Ruhr-Universität Bochum und Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft

2000 Ehrenurkunde und Auszeichnung mit der silbernen Millenniums-Medaille der Republik Ungarn für besondere Verdienste um die Zusammenarbeit zwischen der ungarischen und der baden-württembergischen Polizei

1998 Ernennung zum Mitglied der Sucht- und Drogenkommission der Bundesregierung

9.11.1992 Ernennung zum Rektor und Professor (B 2) auf Lebenszeit an der Fachhochschule Villingen- Schwenningen - Hochschule für Polizei

1992 Habilitation für die Fächer Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen; Ernennung zum Privatdozenten

16.2.1951 Geburt in Mainz